

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 39 (1924)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXIX. Jahrgang.

Nr. 10.

1. Oktober 1924

Inhalt: 1. Berichte der Bezirksschulpflegen. — 2. Verwendung der Druckschrift im Lese- und Schreibunterricht im ersten Unterricht der Primarschule. — 3. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 4. Neuere Literatur. — 5. Inserate.

Berichte der Bezirksschulpflegen.

(Beschluß des Erziehungsrates vom 26. August 1924).

I. Stand der Schulen. Beurteilung des Unterrichts.

Das Schuljahr 1923/24 nahm einen normalen Verlauf. Nur an wenigen Orten wurde der Schulbetrieb durch Epidemien, Schulhausrenovationen und militärische Einquartierung vorübergehend gestört. Die Bezirksschulpflege Hinwil berichtet, daß die durch militärische Einquartierung verursachten Schuleinstellungen sich durch Verlegung der Ferien hätten vermeiden lassen, wenn die Militärbehörden sich rechtzeitig mit den Schulbehörden in Verbindung gesetzt hätten. Die Primar- und Sekundarschulpflegen waren bemüht, die Zahl der Ferienwochen auf das gesetzliche Maß zu beschränken, wenn auch nicht immer mit dem zu erwartenden Erfolg.

Mit der Schulführung der Lehrerschaft sind die Bezirksschulpflegen fast durchweg zufrieden. Nur in ganz wenigen Fällen mußte von der Note I abgegangen werden. Zensur II erhielten zwei Arbeitslehrerinnen und zwei Primarlehrer. Eine Bezirksschulpflege sah sich veranlaßt, zwei Lehrer, deren Tätigkeit in der letzten Zeit nicht befriedigt hatte, durch Bemerkungen im Visitationsbericht zu mahnen. Der

eine war in der Korrektur der schriftlichen Arbeiten nachlässig geworden, der andere hatte durch seinen dürftigen und schläfrigen mündlichen Unterricht Unzufriedenheit ausgelöst. Beide erhielten doch noch die Note I = gut. Die Bezirksschulpflege Uster berichtet, das seinerzeit im Amtlichen Schulblatt empfohlene Vorgehen, den Lehrer bei Schulbesuchen auf allfällige Mängel mündlich aufmerksam zu machen, habe sich vorzüglich bewährt. Die gleiche Behörde spricht sich auch über die Leistungen der Abteilungen, in denen nach dem Arbeitsprinzip unterrichtet wird, befriedigt aus.

II. Zahl der Sitzungen.

	Gesamtbehörde	Vorstand	Kommissionen
Zürich	1	6	—
Affoltern	2	2	—
Horgen	2	—	2
Meilen	5	—	—
Hinwil	2	5	—
Uster	3	2	2
Pfäffikon	2	1	2
Winterthur	4	4	2
Andelfingen	2	—	1
Bülach	1	—	3
Dielsdorf	5	—	—

III. Zahl der Schulbesuche.

Von den Mitgliedern der Bezirksschulpflegen wurden durchschnittlich ausgeführt: Zürich 37—38, Affoltern 11—12, Horgen 27—28, Meilen 15—16, Hinwil 18, Uster 15, Pfäffikon 14, Winterthur 31—32, Andelfingen 16, Bülach 18, Dielsdorf 15—16 Schulbesuche. Der Forderung, daß jeder Abteilung mindestens zwei Besuche gewidmet werden sollen, scheint nicht überall nachgelebt worden zu sein. So weist der Bezirk Affoltern 54 Primar- und Sekundarschulabteilungen auf, während an Primar- und Sekundarschulen in diesem Bezirk nur 94 Besuche ausgeführt wurden. Die Bezirksschulpflege Andelfingen meldet, daß sie einem Mitglied eine Ordnungsbuße von Fr. 5 auferlegt habe, weil es seiner Besuchspflicht nicht ganz nachgekommen sei; aus den Berichten der übrigen Bezirksschulpflegen geht nicht hervor, daß sie ähnliche Verfügungen getroffen hätten.

IV. Ausübung der gesetzlichen Funktionen der Primar- und Sekundarschulpflegen.

Aus den Berichten der Bezirksschulpflegen ergibt sich, daß es mit der Pflichterfüllung durch die Mitglieder der Ortsschulbehörden wesentlich besser geworden ist. Es mußten bedeutend weniger Mahnungen und Bußen ausgesprochen werden als in den Vorjahren. Hie und da wird geklagt, daß der Forderung, wonach der eine der pflichtmäßigen Schulbesuche im Sommerhalbjahr auszuführen ist, nicht nachgelebt werde. Das Berichterstattungswesen läßt vielfach noch zu wünschen übrig. Die Bezirksschulpflege Andelfingen beklagt sich über das pflichtwidrige Verhalten einer Schulpflege, die auf ihre wiederholte Aufforderung hin es unterlassen habe, ihr eine Abschrift des Stundenplanes zuzustellen und Auskunft über eine Stundenplanangelegenheit zu erteilen. Die Erziehungsdirektion wäre in der Lage, sprechende Beispiele zu liefern für die Saumseligkeit, mit der gelegentlich ihre Anordnungen ausgeführt werden.

V. Beschlüsse zur Erzielung von Verbesserung der Schullokalitäten.

Die Berichte lassen erkennen, daß die Bezirksschulpflegen dem Stand der Schullokalitäten die gebührende Aufmerksamkeit schenken und auf Abhülfe von Mängeln dringen, wo solche zu Tage treten. Die Bezirksschulpflege Uster legte der Sekundarschulpflege Volketswil neuerdings nahe, für die zweite Lehrstelle ein den gesetzlichen Anforderungen genügendes Lehrzimmer zu schaffen; die Bezirksschulpflege Winterthur forderte die Schulpflege Hettlingen auf, die Beschaffung eines geeigneten Lokals für die unteren Klassen an die Hand zu nehmen, da das Provisorium nicht mehr genüge und an einen Rückgang der Schülerzahl kaum zu denken sei; von der Bezirksschulpflege Horgen wurde aufs Neue das Lehrzimmer der Sekundarschule Hirzel beanstandet.

VI. Beschlüsse zur Hebung der Unterrichtserfolge.

Verschiedene Bezirksschulpflegen berichten von ihren Bemühungen, die Ortsschulbehörden zur Anstaltsversorgung bildungsfähiger anormaler Kinder zu veranlassen. Da und dort hatten die Bestrebungen Erfolg, hin und wieder scheiterten sie am Widerstand der Eltern.

Die Bezirksschulpflege Affoltern hat die Beobachtung gemacht, daß die individuellen Lehrmittel oft und trotz Beanstandung den Schülern allzulange zur Benutzung überlassen werden. Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden daher von ihr angewiesen, dafür zu sorgen, daß zerrissene und arg beschmutzte Exemplare aus dem Gebrauch verschwinden. Die gleiche Behörde sah sich veranlaßt, darauf zu dringen, daß die Absenzenliste, der eine ungleiche Behandlung zuteil werde, überall sorgfältig und vollständig geführt werde.

Die Bezirksschulpflege Meilen forderte die Primarschulpflege Oetwil a/S. auf, ihre 7. und 8. Klasse aus einer „Winterschule“ in eine „Ganzjahrschule“ umzuwandeln. Die gleiche Behörde empfahl den Schulpflegen und der Lehrerschaft, dem Unterricht in den Kunstfächern vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

VII. Bericht über den Stand des Turnunterrichtes und Maßnahmen zur Hebung des körperlichen Wohles der Schüler.

Über diese Punkte sind die Berichte der Bezirksschulpflegen diesmal ziemlich dürftig; doch lassen sie erkennen, daß der Turnunterricht im allgemeinen in befriedigender Weise erteilt wird.

VIII. Privatschulen.

Die Berichte über die Führung der Privatschulen lauten im allgemeinen günstig; auch der Einzelprivatunterricht gibt zu keinen Aussetzungen Anlaß. Trotzdem bemerkt der Bericht der Bezirksschulpflege Horgen, daß der Privatunterricht neben manchen unbestrittenen Vorzügen auch viele Nachteile schultechnischer und namentlich sozial-pädagogischer Art in sich birgt und nur da eintreten sollte, wo körperliche oder geistige Defekte ihn notwendig machen, beziehungsweise wo der Besuch der allgemeinen Volksschule laut ärztlichem Gutachten nicht angezeigt erscheine.

IX. Wünsche und Anregungen.

Die Bezirksschulpflege Affoltern regt an, die an Schulen abgeordneten Vikare möchten verhalten werden, jeweilen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit beim Präsidenten der Pflege vorzusprechen, was manchmal schon mit Rücksicht auf Unterkunft

und Verpflegung des Vikars notwendig sei. Die Bezirksschulpflegen Horgen und Winterthur empfehlen, es möchte der § 7 des Unterrichtsgesetzes wieder beachtet werden, nach dem der Erziehungsdirektor alljährlich Abgeordnete der Bezirksschulpflegen zu einer Beratung über allgemeine Schulfragen einzuberufen hat. Die Bezirksschulpflege Hinwil wünscht, daß jedem Mitglied der Bezirksschulpflege die Schrift von J. Steiner: „Die Beaufsichtigung und Beurteilung der Volksschule durch die Bezirksschulpflegen“, erschienen als Beilage zum Amtlichen Schulblatt vom 1. Mai 1911, zugestellt werde.

Die Bezirksschulpflege Bülach macht die Anregung, sämtliche Bestimmungen über die Abfassung der Stundenpläne an ungeteilten Schulen in einem besonderen Abschnitt zusammenzufassen, da so gewisse Härten, die bei der durchgehenden Anwendung der bestehenden Bestimmungen auf ungeteilte Schulen entstehen, gemildert werden könnten. Weiter spricht sich die Bezirksschulpflege Bülach dahin aus, daß die 7. und 8. Klassen benachbarter Gemeinden, zum Beispiel des Sekundarschulkreises, zu einer Abteilung zusammengezogen werden sollten, mit ganztägigem, im Sommer event. reduziertem Unterricht. Endlich hat sie die Beobachtung gemacht, daß es für die Sekundarlehrerinnen oft schwer halte, an der Sekundarschule mit gutem Erfolg zu wirken. „Disziplinschwierigkeiten mit Schülern dieses Alters mögen neben der großen Arbeitslast besonders ins Gewicht fallen. Wir sprechen darum den Wunsch aus, bei der Besetzung von Verwesereien an Landschulen, die nur eine geringe Fächerteilung zulassen, den männlichen Lehrkräften den Vorzug zu geben und von der Abordnung von Sekundarlehrerinnen abzusehen.“

Von der Bezirksschulpflege Dielsdorf wird auf die Überlastung der Schule Windlach hingewiesen und ein Schüleraustausch zwischen Raat und Windlach empfohlen.

D e r E r z i e h u n g s r a t b e s c h l i e ß t :

I. Die Jahresberichte der Bezirksschulpflegen für das Schuljahr 1923/24 werden unter Verdankung genehmigt.

II. Den Schulen und Lehrern, deren Leistungen nicht oder nur zum Teil befriedigten, ist im laufenden Schuljahr von den Bezirksschulpflegen wie von den örtlichen Schulbehörden beson-

dere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Bezirksschulpflegen werden eingeladen, im nächsten Jahresbericht über die weitere Entwicklung in diesen Fällen speziell zu berichten.

III. Hinsichtlich der von den Bezirksschulpflegen vorgebrachten Wünsche und Anregungen wird bestimmt:

1. Es wird in Aussicht genommen, in Ausführung des § 7 des Unterrichtsgesetzes im Frühjahr 1925 die Präsidenten der Bezirksschulpflegen zu einer Konferenz einzuladen zur Behandlung grundsätzlicher Fragen der Schulaufsicht.

2. Die Arbeit von a. Fortbildungsschulinspektor Steiner „Die Beaufsichtigung und Beurteilung der Volksschule durch die Bezirksschulpflegen“ wird neu aufgelegt und den Mitgliedern der Bezirksschulpflegen zugestellt.

3. Die Anregung der Bezirksschulpflege Bülach, die Bestimmungen über die Abfassung der Stundenpläne an ungeteilten Schulen in einem besonderen Abschnitt zusammenzufassen, wird auf den Zeitpunkt der Revision des Reglementes über die Abfassung der Stundenpläne zurückgelegt.

4. Die Bezirksschulpflegen werden eingeladen, an ihrem Orte bei sich bietender Gelegenheit auf den Zusammenzug der 7. und 8. Klassen benachbarter Gemeinden hinzuwirken.

5. Auf den Wunsch der Bezirksschulpflege Bülach, es möchten keine weiblichen Lehrkräfte als Verweserinnen an Landsekundarschulen abgeordnet werden, ist zu bemerken, daß an ungeteilte Sekundarschulen keine Lehrerinnen als Verweserinnen abgeordnet werden, daß aber an geteilten Landsekundarschulen, wie die Erfahrung beweist, tüchtige weibliche Lehrkräfte mit gutem Erfolg arbeiten können.

6. Die als Vikare abgeordneten Lehrkräfte werden eingeladen, vor Antritt der Stelle sich dem Präsidenten der Schulpflege vorzustellen.

IV. Bekanntmachung im Auszug im „Amtlichen Schulblatt“.

Verwendung der Druckschrift im Lese- und Schreibunterricht im ersten Unterricht der Primarschule.

Die Schulkapitel Zürich und Meilen richteten an die Prosynode folgenden Wunsch:

„Der Erziehungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht schon vor der Neuordnung des Lehrplanes in der 1. Klasse die Einführung des Lesens an Hand der Druckschrift allgemein gestattet werden könnte.“

Der Erziehungsrat hat am 26. August 1924 diesen Wunsch wie folgt beantwortet:

Die Frage ist nicht allein methodischer Natur, sie hat zugleich grundsätzliche Bedeutung.

Was zunächst die methodische Seite betrifft, so geht aus den Eingaben der beiden Kapitel nicht hervor, ob das Bedürfnis einer Neugestaltung des ersten Unterrichtes gegenüber den Forderungen des Lehrplanes und der Anlage der Lehrmittel von der Lehrerschaft allgemein empfunden wird, oder ob nur ein kleinerer Kreis von Reformern diese „Einladung“ an den Erziehungsrat veranlaßte. Wenn es sich wirklich um eine Frage methodischer Art handelt, die nach der allgemeinen Ansicht der Lehrerschaft dazu beiträgt, dem Schüler die erste Schularbeit zu erleichtern und die Unterrichtserfolge zu heben, dann ist es an der Zeit, der Anregung in grundsätzlicher Würdigung ihrer Bedeutung näher zu treten. Bevor aber die Einführung in das Lesen an Hand der Druckschrift „allgemein gestattet werden“ kann, hat die Lehrerschaft zu der Frage Stellung zu nehmen, sich über diese Art der Gestaltung des ersten Unterrichtes begutachtend zu äußern und die Vorteile derart darzulegen, daß sie überzeugend auf die Entschlüsse der kantonalen Erziehungsbehörden einzuwirken vermögen.

Kommt der Anregung in der vorliegenden Form aber die Deutung zu, daß den Lehrern frei gestellt werden solle, die Einführung des Lesens nach freier Wahl in der angegebenen Weise oder nach den Bestimmungen des Lehrplanes gestützt auf den persönlichen Entschluß des einzelnen zu gestalten, dann ist sie zum voraus grundsätzlich abzulehnen. Der Erziehungsrat gestattete bisher einzelnen Lehrern der Primar- und der Sekundarschule auf eingereichtes, begründetes Gesuch hin und im Einverständnis der Ortsschulbehörde, in ihrem Unterricht in einzelnen Sachgebieten Versuche zu machen, die eine Abweichung vom Lehrplan bedeuten. Der Erziehungsrat behielt sich dabei in jedem einzelnen Falle ausdrücklich vor, den Unterricht durch einzelne seiner Mitglieder zu beaufsichtigen und

sich über die Beobachtungen Bericht erstatten zu lassen. Als unstatthaft muß gerügt werden, wenn Lehrer von sich aus und ohne Einholung des Einverständnisses der Oberbehörden in ihrem Unterricht willkürliche Änderungen wesentlicher Art vornehmen gegenüber den sachlichen Bestimmungen des Lehrplanes und der Stoffgestaltung der Lehrmittel. Derartige Änderungen schaffen, selbst wenn sie von einer beschränkten Zahl von Lehrern vorgenommen werden, Verwirrung, deren Folgen sich dann zeigen, wenn der Schüler beim Wechsel der Schule einem Lehrer zugeteilt wird, der sich nicht zu der Neuerung bekennt. Die Folgen treten aber auch schädigend in die Erscheinung, wenn für den Lehrer Stellvertretung angeordnet werden muß und der Vikar nach der ihm im Seminarunterricht gewordenen Weisung auf die Neuerung nicht eingestellt ist und darum — wie Beispiele beweisen — sich nicht zu helfen weiß. Es muß zudem vermieden werden, daß die öffentliche Meinung bestärkt wird in dem hin und wieder zu Tage tretenden Urteil, es werde in der Schule zu viel „geprübelt“ und dieses allzuviele Prübeln tue der ernstesten Schularbeit Eintrag.

So betraute denn der Erziehungsrat im Vorjahr eines seiner Mitglieder mit der speziellen Aufsicht über die Schulabteilungen der Stadt Zürich, denen die versuchsweise Einführung in das Lesen und Schreiben nach dem Verlangen der beiden Kapitel zugestanden worden war. Der Bericht über die Beobachtungen und den Vergleich mit Klassen, die nach dem Lehrplan den Unterricht im 1. Schuljahr gestaltet haben, wird zunächst zeigen, ob und in welcher Richtung der Erziehungsrat zu weiteren Entschließungen gelangen wird. Es erscheint aber geboten, schon jetzt die Aufmerksamkeit der Schulkapitel auf die angeregte Frage zu lenken und die Behandlung anzuregen.

Die Wünsche der Schulkapitel Zürich und Meilen geben dem Erziehungsrat Anlaß zu folgenden Anordnungen:

I. Die Schulkapitel erhalten den Auftrag, die methodische Gestaltung des Schreib- und Leseunterrichtes des ersten Schuljahres zum Gegenstand von Referaten, Besprechungen und Lektionen zu machen und auf Schluß des Schuljahres 1925/26 dem Erziehungsrat ihr Gutachten abzugeben.

II. Die Frage, ob schon vor der Neuordnung des Lehrplanes der 1. Klasse die Einführung des Lesens an Hand der Druckschrift allgemein gestattet werden könnte, wird im vereinigenden Sinn beantwortet.

Die Lehrerschaft wird vielmehr eingeladen, in der Gestaltung des Lese- und des Schreibunterrichtes die Vorschriften des Lehrplanes und die durch das obligatorische Lehrmittel gegebene Stoffanwendung zu beachten.

III. Für alle Versuche, die eine Abweichung grundsätzlicher oder materieller Art vom Lehrplan bedeuten — und zwar allgemein und nicht bloß in dem in Frage stehenden Unterricht der ersten Primarklasse — ist vor Beginn des Schuljahres die Bewilligung des Erziehungsrates einzuholen, der sich nach allseitiger Prüfung seine Entschlüsse vorbehält.

IV. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat September.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Sept.	44	6	5	8	3	2	8	2	78
Neu errichtet wurden	16	22	—	1	3	—	4	—	46
	60	28	5	9	6	2	12	2	124
Aufgehoben wurden	25	26	1	3	5	—	—	1	61
Total der Vikariate Ende Sept.	35	2	4	6	1	2	12	1	63

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

a) Primarschule:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Esslingen	Kägi, Jakob	1872	1893—1924	13. Aug. 1924
Hittenberg	Hoffmann-Grob, Emma	1858	1878—1915	24. Juli 1924

b) Arbeitschule:

Wülflingen	Benz-Erzinger, Lisette	1856	1884—1917	20. Aug. 1924
------------	------------------------	------	-----------	---------------

Rücktritte:

a) Primarschule:

Schule	Name	Schuldienst
Zürich II	Brunner, Emil	1893—1924 ¹⁾
Uitikon a. A.	Müller, Jakob	1883—1924 ¹⁾
Rüti (Hinwil)	Stucki, Otto	1879—1924 ¹⁾
Zweidlen-Aarüti	Blumer, Lydia	1916—1924 ²⁾

b) Arbeitsschule:

Limberg u. Zumikon	Stahel, Rosa	1921—1924 ³⁾
Zürich V	Stüssi, Elsa	1919—1924 ³⁾
Zürich III	Brunner-Keller, Emma	1910—1924
Hadlikon	Honegger, Hulda	1921—1924

Wahlen:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisher
Tann-Dürnten	Leuthold, Walter, von Zürich	Verweser daselbst

b) Arbeitsschule:

Meilen-Dorf, Ober- Meilen, Meilen (S.)	Weber, Johanna, von Thalwil	.
Lufingen	Heußy, Marie, von Mühlehorn	Verweserin daselbst

Verweser:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Eßlingen	Stutz, Robert, von Bäretswil	14. August 1924

Primarschule. Lehrstelle. An der Primarschule Rüti (Hinwil) wird auf 1. November 1924 eine Lehrstelle aufgehoben.

Beratungsstelle für die Anschaffung von Apparaten für den Unterricht in Chemie und Physik der 7. und 8. Klasse. Sekundarlehrer Paul Hertli in Andelfingen wird für die Zeit des Ausbaues der Apparatsammlungen der zürcherischen Volksschulen mit der Aufgabe betraut, der Primarlehrerschaft und den Schulverwaltungen bei der Anschaffung von Sammlungsgegenständen (nach dem Verzeichnis vom 8. Mai 1923), bei der Schaffung von Schulsammlungen und von Einrichtungen für Demonstrationszwecke mit Auskunfterteilung und Ratschlägen an die Hand zu gehen. (Erziehungsratsbeschluß.)

¹⁾ Mit Ruhegehalt. ²⁾ Annahme einer Stelle im Ausland. ³⁾ Wegen Verhehlung.

Bezirksschulpflegen. W a h l e n : 1. Guido Schächli, Pfarrer in Schlieren, als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich; 2. Hablützel, Emil, Direktor, in Marthalen, als Mitglied der Bezirksschulpflege Andelfingen.

Behandlung von Dispensationsgesuchen. Wie den kantonalen Erziehungsbehörden bekannt geworden ist, erfolgt die Behandlung von Gesuchen um Dispens von Schülern der Volksschule von einzelnen Schulfächern aus Gesundheitsrücksichten nicht durchwegs unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Die Schulpflegen werden daher auf § 50 der Verordnung über das Volksschulwesen vom 31. März 1900 aufmerksam gemacht, wo bestimmt ist:

„Aus Gesundheitsrücksichten können Schulkinder von einzelnen Schulfächern auf ärztliches Zeugnis hin dispensiert werden; solche Kinder dürfen indessen keinen Privatunterricht genießen, der mit dem Schulunterricht nicht in näherer Verbindung steht.“

Die Behandlung von Dispensationsgesuchen aus Gesundheitsrücksichten erfolgt demnach ausdrücklich nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses.

Blinden- und Taubstummenanstalt. R ü c k t r i t t von Marie Schmidt, Lehrerin an der Blinden- und Taubstummenanstalt unter Ansetzung eines Ruhegehaltes. (Regierungsratsbeschluß.)

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. W a h l von Dr. Eugenio Giuseppe Togliatti, von Turin, zum außerordentlichen Professor für angewandte Mathematik an der phil. Fakultät. Der Lehrauftrag umfaßt bei einer Lehrverpflichtung zu 6—8 Stunden wöchentlich: in jedem Semester eine vierstündige Vorlesung mit Übungen über darstellende Geometrie und Vorlesungen in zwanglosem Turnus aus den übrigen Gebieten der geometrischen Disziplinen und der angewandten Mathematik. (Regierungsratsbeschluß.)

Lehraufträge. Zur Entlastung des ordentlichen Professors der vet.-med. Fakultät, Dr. W. Frei, erhält Privatdozent Dr. Walter Pfenninger, Oberassistent am vet.-pathol.

Institut, für das Sommersemester 1925 folgende Lehraufträge:
 1. Bakteriologischer Kurs, vierstündig. 2. Bakteriologie der Tierseuchen, einstündig. 3. Bakteriologie der Milch, einstündig.

Semesterprämie. Paul Held, stud. theol., erhält für seine Semesterarbeit: „Ulrich von Huttens Frömmigkeit“, eine Semesterprämie von Fr. 50.—.

3. Verschiedenes.

Adreß-Änderungen der Lehrerschaft. Lehrer, die infolge Wechsels des Schulortes wünschen, die Besoldung für den Monat Oktober an eine andere als die bisherige Adresse zugestellt zu erhalten, werden ersucht, die Änderung der Adresse bis spätestens 15. Oktober der Kanzlei der Erziehungsdirektion mitzuteilen. Mitteilungen, die später eingehen, können im Oktober nicht mehr berücksichtigt werden. **Überhaupt haben die Lehrer aller Schulstufen** (einzig die Lehrerschaft der Volksschule in den Städten Zürich und Winterthur ausgenommen) **ihren Wohnungswechsel je weilen der Kanzlei der Erziehungsdirektion rechtzeitig anzuzeigen.** Die Mitteilung hat auch zu erfolgen, wenn die Besoldung an ein Bank- oder Postcheckkonto angewiesen wird.

Reklamationen betreffend die Berechnung der Besoldungen sind nicht an die Staatsbuchhaltung, sondern an die Kanzlei der Erziehungsdirektion zu richten, weil diese die Besoldungen berechnet, die Staatsbuchhaltung dagegen nur die Anweisungen zur Zahlung der Beträge ausstellt.

Legalisation, Lehrerpatente. Das eidgenössische Departement des Innern macht die Mitteilung, daß nach einem kürzlich ergangenen Beschluß des Türkischen Unterrichtsministeriums von nun an alle Ausländer, die sich in die Türkei begeben wollen, um daselbst den Beruf eines Lehrers auszuüben, ihre Diplome vorgängig beim Türkischen Konsulat oder bei der Türkischen Gesandtschaft legalisieren lassen müssen.

Neuere Literatur.

- Bildersaal für den Sprachenunterricht. Heft 7, von Gustav Egli, Sekundarlehrer. Verlag Art. Institut Orell Füssli. Preis Fr. 3.—.
- Die Lösung der Landschulfrage. Eine Anregung mit besonderer Berücksichtigung der niederorganisierten Volksschulen. Von Ludwig Korn. Verlag A. Pichler's Witwe und Sohn, Wien.
- Lernschule oder Arbeitsschule? Die Lösung dieser Frage durch Einführung der Nacheinanderfolge der Unterrichtsfächer. Von Ludwig Korn. Verlag A. Pichler's Witwe und Sohn, Wien.
- Der Schweiz. Taschenatlas für den Touristen. Herausgegeben von der Schweizer. Verkehrszentrale, Zürich und Lausanne, Kümmerly & Frey, Kartographisches Institut Bern. Preis Fr. 3.—. Eine treffliche Publikation, die Einheimischen und Fremden mit den Verkehrskärtchen und den Stadtplänen sehr gute Dienste leisten wird!
- Schweizerischer Tierschutzkalender 1925. Verlag des Polygraphischen Institutes Zürich. Herausgeber: Das Zentralkomitee der deutsch-schweizerischen Tierschutzvereine. Preis 40 Rp. Ein Büchlein, das unter der Jugend weite Verbreitung finden sollte!
- Jugendborn, Monatsschrift für Schule und Haus. Verlag von H. R. Sauerländer & Co., Aarau. Jahresabonnement Fr. 2.40, für Klassen Fr. 2.—, Halbjahresabonnement (nur für Klasse) Fr. 1.—.
- Catalogue pour la Rentrée des classes 1924. Livres et Matériel d'enseignement. Cercle de la Librairie, 117 Boul. Saint-Germain, Paris (VIe).

Schweizer Jugendschriften.

Mit der kürzlich erschienenen vierten Serie ist die Zahl der herausgegebenen Heftchen auf 50 gestiegen. Wir lassen nachstehend ein Verzeichnis der einzelnen Schriften folgen und laden die Lehrerschaft ein, den Vertrieb dieser Jugendliteratur (10.—15. Altersjahr) nach Möglichkeit fördern zu helfen. Die Heftchen sind zum Preise von 20 Cts. pro Exemplar (bei Benützung als Klassenlektüre zu 15 Cts.) bei den Bezirksjugendsekretären bezw. beim Kant. Jugendamt erhältlich.

- Nr. 1/2. Schweiz. Grönlandexpedition, von de Quervin.
- „ 3. Meine Reise nach Abessinien, von Ulrich Kollbrunner.
- „ 4. Kleider machen Leute, von Gottfr. Keller.
- „ 5. Charakterbilder aus fremden Zonen: Südamerika.
- „ 6. Charakterbilder aus fremden Zonen: Asien.
- „ 7. Charakterbilder aus fremden Zonen: Afrika.
- „ 8. Charakterbilder aus fremden Zonen: Nordamerika.
- „ 9. Der Zwerg Nase, von Wilh. Hauff.
- „ 10. Der kleine Muck und Kalif Storch, von Wilh. Hauff.
- „ 11. Jagdgeschichten.

- Nr. 12. Interessante Züge aus dem Tierleben, von U. Kollbrunner.
 „ 13. Nachtzug, von Isabella Kaiser.
 „ 14. Luisens Weihnachten, von Marg. Weiß.
 „ 15. Das böse Gewissen, von Friedr. Gerstäcker.
 „ 16. Der junge Engländer, von Wilh. Hauff.
 „ 17. Die Goldbarren, von Friedr. Gerstäcker.
 „ 18. Ala-Eddin und die Wunderlampe, Märchen aus 1001 Nacht.
 „ 19. Erdbeben und Vulkanausbrüche.
 „ 20. Eine Studienreise durch Jamaika, von Frau Dr. Brockmann.
 „ 21—24. Der Schweiz. Robinson, neu bearbeitet von Felix Moeschlin.
 „ 25. Die Sage von der Gudrun, von Reinh. Ruegg.
 „ 26. Die Pfahlbauer, von Hans Zulliger.
 „ 27. Kleine Geschichten und Verse für kleine Leute.
 „ 28. Elsi, die seltsame Magd, von Jeremias Gotthelf.
 „ 29. Spiegel, das Kätzchen, von Gottfr. Keller.
 „ 30. Rumpelstilzchen und andere Märchen, von Gebr. Grimm.
 „ 31. Vom tapfern Schneiderlein und andere Märchen, von Bechstein, Brentano und Grimm.
 „ 32. Die Regentrude, von Theodor Storm.
 „ 33. Bulemanns Haus — Der kleine Häwelmann — Wenn die Äpfel reif sind —, von Theodor Storm.
 „ 34. Der Bauer und sein Sohn — Die Historie von der schönen Lau —, von Ed. Mörike.
 „ 35. Auf dem Kongo bis zur Mündung, von H. M. Stanley.
 „ 36. Die Seejungfer — Däumelinchen —, von Andersen.
 „ 37. Die arme Baronin, von Gottfr. Keller.
 „ 38. Drei Bündner Jäger, von Ernst Eschmann.
 „ 39. Im Banne des Fusijama, von Walter Schweizer.
 „ 40. Indien, von Ulrich Kollbrunner.
 „ 41. In der Prärie verirrt, von Charles Sealsfield.
 „ 42. Geographische Charakterbilder aus Frankreich, von R. A. Kirchgraber.
 „ 43—46. Robinson, von J. H. Campe.
 „ 47. Der Spiegel des Zyprianus, von Theodor Storm.
 „ 48. Münchhausens Seeabenteuer, von G. A. Bürger.
 „ 49. Germelshausen, von Friedr. Gerstäcker.
 „ 50. Wie Hans doch noch ein Lehrling wurde, von Felix Möeschlin.
-

Inserate.

Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die Eidgen. technische Hochschule oder die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Wintersemester 1924/25 zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kant. Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidgen. technischen Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 30. September dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 15. Oktober ihren Rektoren einzusenden.

Zürich, den 12. Juni 1924.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Die Immatrikulationen finden am 16. und 23. Oktober statt. Die Anmeldungen dazu haben persönlich in der Universitätskanzlei und zwar spätestens am Tage vorher zu erfolgen unter gleichzeitiger Einreichung der Studien- und Sittenzeugnisse. Die Studierenden werden ersucht, sich wenn möglich auf den ersten Termin zu melden. Beginn der Vorlesungen: Donnerstag, 16. Oktober.

Zürich, den 1. Oktober 1924.

Der Rektor: *E. Bleuler.*

An die Vorstände der Fortbildungsschulen.

Die Vorstände der Fortbildungsschulen haben von der Wiedereröffnung ihrer Schulen **bis spätestens 8. November 1924** dem Fortbildungsschulinspektor A. Schwander, Kaspar Escherhaus, Bureau 314, Zürich 1, Anzeige zu machen. Gesuch um Genehmigung neuer Fortbildungsschulen sind **bis 7. November** der Erziehungsdirektion einzureichen. Später eingehende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Schulen erhalten für ihre Eingaben die nötigen Formulare zugestellt. Die Stundenpläne der vom Bunde unterstützten Mädchenfortbildungsschulen sind in **drei Exemplaren** einzusenden und haben die genauen Daten über **Beginn** und **Ende der Kurse**, sowie betreffend die **Ferien** zu enthalten.

Nachträgliche Änderungen sind pünktlich anzuzeigen.

Zürich, 20. September 1924.

Die Erziehungsdirektion.

Primarschulkreis Egg.

Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der Primarschule Eßlingen, 5.—8. Klasse, ist infolge Hinschieds des bisherigen Inhabers durch Berufung neu zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Lehrerpates und Wählbarkeitszeugnisses, der Zeugnisse über ihre bisherige Lehrtätigkeit sowie des Stundenplanes bis zum 14. Oktober 1924 dem Präsidenten der unterzeichneten Behörde, Pfr. Baumann, Egg, einreichen. Lehrerwohnung und Gemeindezulage.

Egg, den 10. September 1924.

Die Primarschulpflege.

89. ordentliche Schulsynode des Kantons Zürich.

Montag, den 6. Oktober 1924, vormittags 10¹/₄ Uhr in der Stadtkirche Winterthur.

Haupttraktandum: „Vorschläge zur Schulgesetzrevision. Der Ausbau der Primarschule.“ Referent: Albert Sulzer, Lehrer in Winterthur.

Die Verhandlungen sind öffentlich. Außer der Lehrerschaft aller Schulstufen sind die Mitglieder der Schulbehörden, sowie Freunde der Schule eingeladen.

Der Vorstand der Schulsynode.

Neue Schulatlantien.

Auf den Beginn des Schuljahres 1924/25 sind in neuer, umgearbeiteter Auflage erschienen:

1. der Schweizerische Atlas für Mittelschulen. Der Umfang beträgt 136 Seiten, wie bisher; er wird abgegeben: an Schulen für Fr. 13.—, an Private für Fr. 17.— das solid gebundene Exemplar;
2. der Schweizerische Atlas für Sekundarschulen, obligatorisches Lehrmittel für die zürcher. Sekundarschulen. Umfang 80 Seiten; Preis Fr. 8.50 das solid gebundene Exemplar.

Beide Lehrmittel sind erhältlich im Kantonalen Lehrmittelverlag Zürich, Kantonsschulstraße 1, zum Turnegg, Zürich 1.